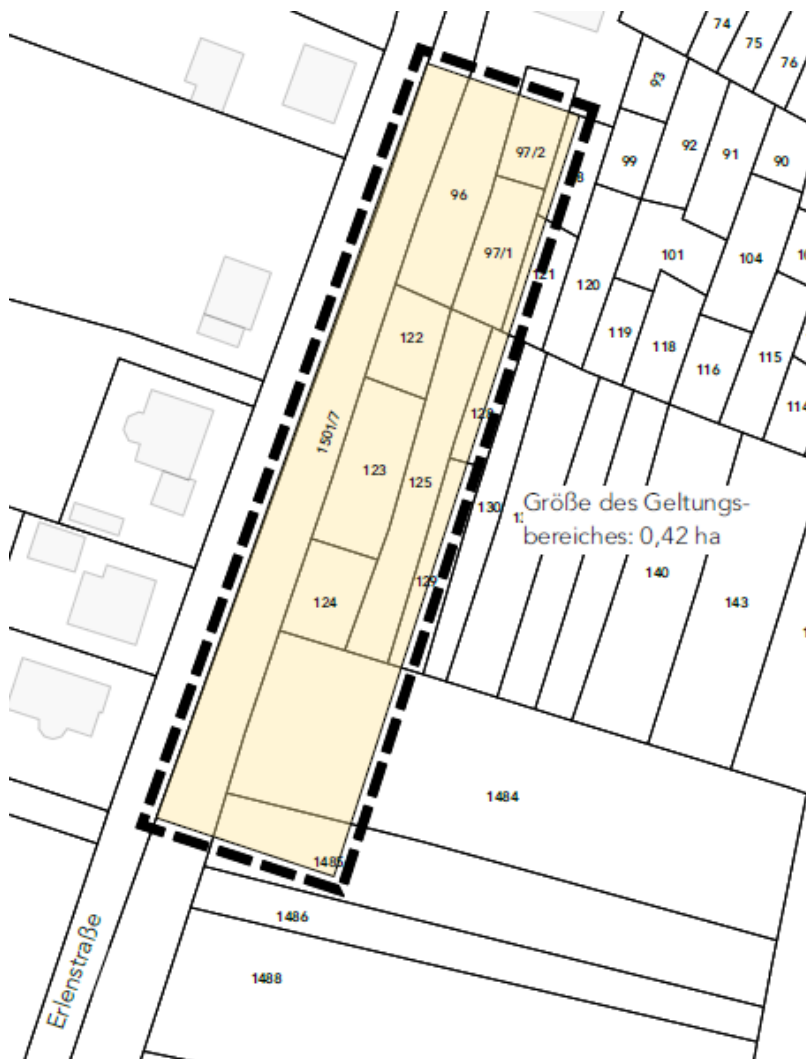


Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Erlenstraße II“, Hechingen-Stetten
Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erlenstraße II“ in Hechingen-Stetten, als Bebauungsplan für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Das ca. 4200 m² große Plangebiet befindet sich im südlichen Randbereich des Stadtteils Stetten, östlich angrenzend an die Erlenstraße. Auf der Ostseite der Erlenstraße reicht die bestehende Bebauung hin bis zum nördlichen Rand des Plangebiets (Hausnummer 25), auf der Westseite reicht die Bebauung noch ca. 140 m weiter in Richtung Süden. Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt.

Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros KirschPartner, Tübingen, vom 17.06.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt (maßstabslos) aus dem Lageplanentwurf, „Erlenstraße II“, Hechingen-Stetten, Büro KirschPartner, Tübingen, vom 17.06.2021

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erlenstraße II“ in Hechingen-Stetten sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Wohnbaufläche geschaffen werden.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister